

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Wien, 1959-02-14

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Hotel Imperial

Wien, am 14. Februar 1959

Sehr lieber Wolfgang,-

Ihre ergreifend langen, eingehenden und in mindestens einem Punkte unwidersprechbaren Brief habe ich vor einer Stunde bekommen. Seien Sie sehr bedankt für all die Mühe, und nehmen Sie, was den "unwidersprechbaren" (den ich wohl besser einen "unwiderlegbaren" genannt hätte), - was also diesen Punkt betrifft, auf der Stelle meine Bitte um Entschuldigung entgegen. Verhält es sich doch in der Tat so, dass ich mich damals, im Sommer 1957 und zu Champéry in äusserst schlechtem Zustand befand. De facto bereitete sich zu jener Zeit schon die abscheuliche Kopfgrippe vor, derentwegen ich dann eine Weile in der neurologischen Abteilung des Zürcher Kantons-Spitals aufzuhalten hatte und deren Nachwehen Sie selbst, als Sie mich freundlich auf der Sonn-Matt ob Luzern besuchten, wohl noch zu spüren bekamen. Fest steht jedenfalls, dass ich den fraglichen Vertrag nie mit sehenden Augen (wenn überhaupt?!) erblickt, und dass ich ihn, wie neulich in meinem Briefe vermerkt, im Leben nicht hätte gutheissen können. Zwar war ich, auch während der Krisenwoche, hinlänglich bei Verstande, um meiner Mutter von der Unterzeichnung irgendeines Filmabkommens abzuraten, welches nicht gerade und genau von Ihnen kam. Da es aber um Sie ging, nahm ich ohne weiteres an, die Vereinbarung sei in bester Ordnung und tat nichts, um die Perfekturierung hintanzuhalten. Dass ich mir dann freilich auch in der Folge keinen Einblick in das Vertragswerk verschaffte, beziehungsweise die mir übersandte Kopie nicht nachträglich studierte, müsste als unverzeihlich leichtsinnig gebrandmarkt werden, wäre da nicht wiederum und neuerdings das unerschütterliche Vertrauen massgebend gewesen, welches ich - zweifellos zu Recht! - in Sie setzte und setze. Soviel zu der von Ihnen füglich gerügten "amnesia".

Des weiteren, aber, kann ich ~~nicht~~ Ihren Ausführungen auch heute noch nicht folgen. Dass sowohl meine Mutter, wie Golo und Elisabeth den Vertrag gebilligt haben, heisst durchaus nicht, dass der Vertrag objektiv zu billigen war. Weder meine Mutter, noch meine Geschwister haben die geringste Ahnung von den Gepflogenheiten in solchem Zusammenhang; alle drei wissen sie nicht, was üblich und was unüblich, was tragbar und was untragbar ist. Und abermals spielte bei Eueren Unterhaltungen und Verhandlungen das Vertrauen die Hauptrolle, das man Ihnen

./.

entgegenbrachte.

Meinerseits wurde ich erst stutzig, als meine Mutter, auf Grund eines Anrufes aus Vaduz, dem irgendwelche neuen Verpflichtungsscheine postalisch vorangegangen waren, sowie auf Grund des dräuenden Briefes von Dr. Rothe verschreckt worden war und sich ratheischend an mich gewandt hatte. In der Folge erbat ich mir eine Kopie der Verträge, studierte Letztere genauestens und schrieb Ihnen den Brief, der Sie so schockiert hat.

Abgesehen nun einmal aber von der guten alten "amnesia", - was, eigentlich, hat Sie dermassen schockiert? Ich beharre auf allen meinen "Punkten" und wiederhole, dass mir ein ähnlich hässlicher Vertrag niemals noch vor Augen gekommen, geschweige denn, dass ich seiner Unterzeichnung unsererseits je hätte zustimmen können.

Natürlich bin auch ich nicht müssig gegangen, seit Absendung meines letzten Briefes an Sie, und habe mir die einschlägigen "Unterlagen" verschafft. Aus eben diesen geht mit grosser Deutlichkeit hervor, dass Sie selbst sich keineswegs wohl fühlten, angesichts des fraglichen Dokuments, - vielmehr immer wieder darauf hinwiesen, nur dem edlen "Guggi" sei die Garstigkeit desselben zuzuschreiben. "Zu meiner grossen Erleichterung", so berichteten Sie mir am 21. März 1957, "erklärte sich Ihre Mutter mit dem Inhalt dieses Vertrages... einverstanden..." Und, auf der nächsten Seite des selben Briefes, sagten Sie: "Dr. Rothe kann Ihnen bezeugen, dass ich im Laufe zweier, viele Stunden während der Verhandlungen mit Guggenheim Ihre Interessen vertrat..., jedoch vergebens." Im Anschluss suchten Sie mir die Haltung des reisigen "Guggi" verständlich zu machen und schränkten den mich persönlich betreffenden Paragraphen des Vertrages auch noch ausdrücklich ein, indem Sie es mir freistellten, mich gegen jeden "etwaigen" Missbrauch des in der Tat sehr leicht zu missbrauchenden Passus' nachträglich zu sichern.

Längst vor dem "Sputnik", also, und sehr lange ehe der hervorragende Gugg jene Copyright-Schwierigkeiten zu entdecken das Glück hatte, versicherten Sie mir, Ihr und unser Partner habe "kalte Füsse bekommen" und versuche "mit allen Mitteln, aus der... übernommenen Verpflichtung herauszukommen. Der vorliegende Vertrag", so fügten Sie hinzu, "stellt das absolute Maximum der Bedingungen dar, die zu erfüllen er bereit ist."

Klingt dies alles Ihnen nach einem freudigen Gewissen bezüglich jenes Dokuments? Gewiss nicht!

Was mich betrifft, so vermag ich Ihnen am ehesten den Wunsch nach einer Verlängerung der Vertragsdauer nachzufühlen. Zwar bin ich auch jetzt noch der Ansicht, dass die Copyright-Schwierigkeit nicht als eigentlicher Anlass für die Verzögerung des ZAUBERBERG-Vorhabens gelten kann. Denn nur zu wohl erinnere ich mich Ihrer Antwort auf meine Frage, was Sie denn nun zunächst vorzunehmen gedächten, den "FREUD" oder den "ZAUBERBERG", - einer Antwort, die besagte, alles hänge davon ab, ob erst die Filmlösung

für den "FREUD", oder die für den "ZAUBERBERG" vorliege. Und was, so frage ich Sie, hat diese Antwort mit irgendwelchen Copyright-Dingen zu tun?

Wie dem aber auch sei und gewesen sein möge: der "Guggi"-Vertrag ist ganz grässlich: er ist "unüblich" bis zur Lachhaftigkeit (dies freilich nur, wenn er nicht so betrüblich wäre!); und nochmals, lieber Wolfgang, darf und muss ich Sie bitten, sich meine "Beschwerden" gründlich durch den Kopf gehen zu lassen. Sie sind - eine, wie die andere - wohl erwogen, basieren auf einem ganzen Haufen von Erfahrungen, und ich versichere Sie heilig, dass ich Ihnen nur vorgeschlagen habe, was gang und gäbe ist. Meine Mutter, versteht sich, hat unterschrieben, und weitestgehend hängt alles von Ihrem guten Willen ab. Auf genau diesen, jedennoch zähle ich. Eisern! Und wenn er, wie ich mit Sicherheit bete, sich bewährt haben wird, will ich es gewiss nicht fehlen lassen, die Vertragsdauer angehend.

Nochmals: beinahe unentschuldig, dass ich mich erst jetzt mit Wort und Sinn der Verträge genauestens bekannt gemacht. Besser werden die Verträge davon nicht. Wie, dagegen, wäre es, wenn wir das "Guggi"-inspirierte Zeug hochgradig vergässen und, für den Fall, dass Sie nach neuerlicher Weberprüfung des bisher vorhandenen Materials und nach Beratung mit Ivin Moffat, quasi von vorne anfangen? Ich frage ja bloss.

Und bin mit den allerherzlichsten Grüssen und Wünschen

die Ihre

12/17

Moffat

14.11.20

